



---

### Was die Krone der Schöpfung kann

«Kommst du nur immer anzuklagen? Ist auf der Erde ewig dir nichts recht?» - «Nein Herr! Ich find es dort, wie immer, herzlich schlecht.» Der Gang der Dinge in unserem Land, vor allem aber weltweit, ist nicht dazu angetan, sich von Mephisto in der Frage der Gerechtigkeit zu distanzieren. Die so genannte Krone der Schöpfung, wie man sie heute wohl nur noch ironisch als solche bezeichnen kann, hat es «so herrlich weit gebracht» - «O ja! Bis an die Sterne weit.» Man möchte bei Goethes Faust verweilen, weil alles eingepackt und untergebracht ist, was das Leben eines Menschen, was die Existenz des Lebens auf dieser Erde schlechthin ausmacht. Wer mit der Gerechtigkeit am eigenen Leib Erfahrungen gesammelt hat, wem die Gerechtigkeit in die Wiege gelegt wurde, wer also überhaupt aus seinem Wesen, aus seinen charakterlichen Eigenschaften heraus sich der Gerechtigkeit nicht entziehen kann, kann auch diesen Vers Goethes «Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen» nicht für bare Münze nehmen. Es gehört heute mehr denn je zuvor in der Geschichte zum Allgemeinwissen, dass der Mensch fähig ist, die Welt zu zerstören und dass er das tun wird.

Die erste Warnung der Wissenschaftler vor der Klimakatastrophe, wie sie sich heute anbahnt, liegt mit dem «Club of Rome» mehr als fünfzig Jahre zurück. Und diese sich abzeichnende Katastrophe hat ihren Ursprung in nichts anderem als in der Ungerechtigkeit, als in der Gier der Menschen, im maßlosen Verlangen, im ungezügelten und ungehemmten Wunsch nach immer mehr, der auch selbst vor moralischen und gesetzlichen Grenzen keinen Halt mehr macht. Gierige Menschen sind bereit, sich auf Kosten anderer zu bereichern und den eigenen Vorteil trotz der sichtbaren Zerstörung der Lebensgrundlagen und Vernichtung der Ressourcen über alles andere zu stellen. Und die Gier hat die Verbündeten in der Politik, hauptsächlich in Regierungen und Parlamenten. In meiner Jugendzeit hat man zum reichen Onkel aus Amerika mit Ehrfurcht aufgeschaut und in der Schule den obligaten Aufsatz «Wenn ich Millionär wäre» geschrieben. Seit zwei Jahrzehnten sind die Millionäre out und die Oligarchen in aller Munde. Sie werden auch bei uns von der Politik umworben, gehätschelt und gepflegt und mit juristischem

Kniff autorisiert, ihre Gier am Gesetz vorbei grenzenlos auszuleben. Dafür gibt's schon mal einen Pelzmantel für die Frau, eine Ferienreise mit der Familie ins gelobte Land, einen Koffer voll Geld und anderes mehr, was uns verborgen bleibt.

Na sag mal! Was ist dagegen einzuwenden? Wir profitieren alle davon. Gestern stand es schwarz auf weiss in der Zeitung. In Nidwalden liegt das Pro-Kopf-Vermögen gegenwärtig bei 1'459'870 Franken. Da sagt sich der «Mann von der Strasse» kopfschüttelnd, dass es offenbar Leute mit mehreren Köpfen geben muss. Und die Gegenwart hält uns mit dem WEF-Theater von Davos auf dem Laufenden, und dann folgt ein G20-Gipfel und dann die Klimaweltkonferenz, und wir wissen genau, dass die Inkarnation des Teufels in all diesen Zusammenkünften und Funktionen steckt.

*Erwin Wyss*

*Übrigens:*

*Die Umweltzerstörung durch den Menschen ist kein Problem für die Natur, wie viele Umweltschützer meinen, sondern bloss für den Fortbestand der Menschheit (Quelle: Blick-Kolumne vom 10. Januar 2023).*

## **Die Davoser Namensregel von Rudolf Wachter**

Im Mai veröffentlichte der Sprachwissenschaftler Rudolf Wachter, der unter anderem an den Universitäten Basel, Freiburg und Lausanne Lehrbeauftragter war, die Davoser Namensregel. Herr Wachter lebt in Davos Monstein und hat mit der Familienforschung im Zuge der Vorbereitung für eine «Geschichte des Dorfes Monstein» begonnen. Durch die spärlichen Aufzeichnungen in Monstein selbst hat er die Bücher des ganzen Landschaft Davos transkribiert. Sein Hauptaugenmerk lag in den Jahren 1559 bis ca. 1650 somit bei den ersten Büchern, welche in Davos noch existieren; bis 1633 das Taufbuch und ab da auch die Ehe- und Sterbebücher. Weiter als Quelle benutzte er das «Davoser Spendebuch» von 1562, ein Urbar, welches nach einer Brandkatastrophe angelegt wurde. Aus diesen Quellen folgert Herr Wachter eine strikte Regel in der Kindstaufe für Davos und allgemein für diese Zeit, welche bis ins 19. Jahrhundert gelten sollte.

Die «Davoser Namenregel», wie er es nennt, lautet folgendermassen:

Der erste Sohn erhielt den Namen des Grossvaters väterlicherseits (VV), der zweite den des Grossvaters mütterlicherseits (MV), der dritte den des Vaters (V). Die erste Tochter erhielt den Namen der Grossmutter väterlicherseits (VM), die zweite den der Grossmutter mütterlicherseits (MM), die

dritte den der Mutter (M). Ob die Grosseltern noch lebten, oder nicht, spielte keine Rolle. Diese maximal sechs Namen nennt er seine «Primärnamen».

Bis hier hin ist seine Regel durchaus den meistens Genealogen bekannt, auch wenn Herr Wachter meint, die Forscher würden das Potential verkennen. Weiter beschreibt er in seiner Regel die Gründe für die mehrfache Taufe des gleichen Namens in einem Beispiel. So geht er davon aus, dass wenn der erstgeborene stirbt, automatisch beim nächstgeborenen Sohn der gleiche Name verwendet wird, damit die Reihenfolge bestehen bleibt. Stirbt der erstgeborene erst, nachdem ein weiterer Sohn auf der Welt ist, wird automatisch der nächste Sohn nach dem gleichen Namen wie der verstorbene Sohn getauft. Hier drängt er, auch Kinder, die nur wenige Tage, Monate oder Jahre gelebt haben, zu berücksichtigen, damit ein klareres Bild erstellt werden kann. Das Weglassen von verstorbenen Kindern wurde von früheren Forschern aus Platzmangel durchaus gehandhabt. Ich denke jedoch, dass in der heutigen Forschung auch diese Kinder im Stammbaum berücksichtigt werden sollen. Nachdem die Primärnamen vergeben sind, kommen bei Herrn Wachter die «Sekundärnamen». Hierfür nimmt er die Geschwister des Vaters. Für die Söhne die Brüder (VB), für die Töchter die Schwestern (VS), und zwar von den älteren hin zu den jüngeren. Sind die Geschwister des Vaters erschöpft, kommen die der Mutter an die Reihe. (MB und MS). Bei den Sekundärnamen sieht er jedoch keine beharrliche Wiederholung bei verstorbenen Kindern.

Nur dann, wenn bei beiden Ehepartnern die Geschwister erschöpft sind und es doch sehr viele Kinder gab, werden die «Tertiärnamen» aktiviert. Dann kommen verstorbene Verwandte zum Zuge, oder man wählte Namen ganz frei aus.

Als Beispiele werden gut erschlossene Stammbäume bekannter Davoser Familien Geschlechter genannt, so zum Beispiel die der Familie von Landammann Florian Sprecher (1548-1612), genannt Ritter Fluri und seiner Frau Dorothea Büschin (1550-1612). Für dieses Beispiel nimmt Herr Wachter auch die Quellen aus dem Privatarhiv der Familie Sprecher von Bernegg in Maienfeld. Die Kinder des Ehepaars sind wie folgt:

Barbara	VM	1566
Andres	VV	1568
Cristina	MM	1570
- Dorothea I	M	1571-1572/75 (Lücke im TB)
Ursula	VS	1572
Dorothea II	(M)	1575
Drina I	VS	1578

Drina II	(VS)	1579
Hans	MV	1582 (fehlt im TB)
Fluri und Fortt (Zwill.)	V und VB	1585
Conrad	Tert (VB+)	1592
Josias	Tert	1593 (fehlt im TB)

Herr Wachter geht nun davon aus, da es eine Lücke zwischen 1571-1572 gibt, muss zwingend eine erste Dorothea getauft worden sein, da Ursula als Schwester des Vaters nicht als Taufname in Frage kommt, solange die Primärnamen nicht ausgeschöpft wurden. Dorothea müsste also vor Ursula geboren worden sein und zwischen 1572 und 1575 verstorben sein. Hans und Josias werden im Familienarchiv der Sprecher genannt, sie müssten somit auswärts getauft worden sein.

Zur Überprüfung seiner Regel nahm ich nun Stammbäume aus dem gleichen Zeitrahmen in Filisur und untersuchte diese. Es gibt tatsächlich auch dort Parallelen mit ähnlichen Bildern. Jedoch finden sich in Filisur Ausnahmen, die nicht nach dieser Regel handelten, vor allem nachdem die Primärnamen ausgeschöpft worden waren. Bei späteren Untersuchungen im Raum Malix, wie Davos im Zehngerichtenbund, lässt sich jedoch noch ein anderer Aspekt einbringen, welchen Herr Wachter komplett ausblendet. In Malix wird auch die Stellung der jeweiligen Familie berücksichtigt. So kommt es dazu, dass statt des Vaters väterlicherseits der Vater mütterlicherseits als erstes verwendet wird. Ein Gespräch mit Herrn Wachter hat ergeben, dass er darauf beharrt, dass vorher bereits ein Sohn existiert haben müsse, welcher aber weggelassen worden sei. Nach mehrmaliger Überprüfung erscheint mir jedoch die Zeit zwischen Heirat und Geburten zu knapp, dass vorher bereits ein Kind auf die Welt kommen konnte.

Was bleibt uns nun über diese Theorie? Die Davoser Namensregel mag durchaus für weite Teile anwendbar sein, gibt es doch auch Beispiele in anderen Gebieten Europas, welche eine ähnliche Form kennen. Jedoch gibt es auch Gegenden, in welchen diese Art von Namensweitergabe bereits früh verloren ging oder nicht zur Anwendung kam. In vielen katholisch geprägten Regionen in der Zentralschweiz ist die Patennamen-Weitergabe viel präsenter. Sich jedoch stur nur auf diese Namensweitergabe zu berufen ohne genaue Klärung aller Quellen nicht nur der Taufbücher, finde ich jedoch eher nicht angemessen. Ausserdem ohne weitere Quellen, Kinder in einen Stamm hinein zu interpretieren, auch den falschen Weg. Es wäre jedoch spannend zu erfahren wie es in anderen Gemeinden zu dieser Zeit sich verhält. Dazu müssten die Kirchenbücher ebenfalls genau transkribiert werden.

*Urs Schocher*

## Bemerkung zur Davoser Namensregel

### Reihenfolge Namensgebung:

1. Sohn: VV
2. Sohn: MV
3. Sohn: V
1. Tochter: MM
2. Tochter: VM
3. Tochter: M

Die Davoser Regel trägt einen Anachronismus in sich, indem die erstgeborene Tochter den Vornamen der Grossmutter väterlicherseits erhält. Bei der sogenannten **Erbnamensitte** verhält sich das in dem Sinne natürlicher, ich würde meinen, gerechter, **indem die erstgeborene Tochter den Vornamen der Grossmutter mütterlicherseits erhält** und die zweite den der Grossmutter väterlicherseits. Dann gäbe es noch **Regelvariationen** mit der Umkehrung, dass also der erstgeborene Sohn den Namen des Grossvaters mütterlicherseits erhält usw. *Erwin Wyss*



## Die Blasmusikszene ehrt Arnold Spescha

Mit dem Finale des Prix Musique und der Verleihung des Stephan-Jaeggi-Preises an Arnold Spescha im Auditorium der GKB ist in Chur ein denkwürdiger Anlass für die Schweizer Blasmusikszene über die Bühne gegangen. (SO 30. August 2022)

## Rückblick

### Eine Auswanderung am Ende des 16. Jahrhunderts

vom Grauen Bund in den Kanton Uri – ein tragisches Schicksal der Ausgewanderten und ihre Rückkehr in ihren Bürgerort

*Von Claudio Casanova, Chur*

Ein heute aktuelleres Thema als irgendwann ist die Einwanderung. Hier in die Schweiz kommen immer wieder Flüchtlinge aus Ländern, wo sie verfolgt werden, oder solche die aus wirtschaftlichen Gründen Arbeit und Einkommen suchen. Der Umgang mit diesen Menschen ist eine sehr delikate Frage der Politik. Man versucht sie mit Gesetzen und Verordnungen im Rahmen der internationalen Normen zu regeln. Gegenwärtig ist immer wieder die Angst einer Überfremdung, die Reaktionen und Widerstand hervorruft. Die Einbürgerung und die Integration der Fremden sind ebenfalls aktuellen Fragen. Sie haben tiefe Wurzeln, die bis in die Zeit der alten Eidgenossenschaft reichen. Das Beispiel von zwei Personen aus Vals, die Ende des 16. Jahrhunderts in den Kanton Uri ausgewandert sind, berichtet von einem schon damals heftigen Widerstand gegen die Eingewanderten. Die folgende Schilderung zeichnet ein Bild von einem zum Teil tragischen Schicksal der Ausgewanderten im Kanton Uri und von der Rückkehr ihrer Nachkommen in ihr Heimatdorf.

#### Die Auswanderung von Vals in den Kanton Uri

Im Jahre 1579 emigriert der Zimmermann Christian Loretz, Sohn des Luzius Loretz und der Margaretha Heini, in den Kanton Uri. Im Familiendokument vom 11. November 1579 bescheinigen „Ammann und Rath von Falz“ dem „Christ Lorentz des Lutzzy Seligen Ehelicher Sohn“ einen vorzüglicher Ruf und empfehlen, ihn überall aufzunehmen. Warum verliess er Vals? Kanonikus Philipp Anton Rüttimann, der von 1870 bis 1920 in Vals war, schreibt in seiner Chronik, dass Christian Loretz sein Heimatdorf aus Furcht verliess, dass Vals die neue Religion annehmen und eine reformierte Gemeinde werden könnte. **Christian Loretz liess sich im Maderanertal, Kanton Uri, nieder.** Seine Nachkommenschaft vermehrte sich zahlreich dort. Später waren sie zu Hause in Silblen bei Golzern, einem Weiler der Gemeinde Silenen im Maderanertal.

Der Schuhmachermeister **Christian Furger** ist gemäss einem Dokument vom 20. Dezember 1602<sup>1</sup> nach Bristen in den Kanton Uri ausgewandert, wo er am 9. Februar 1601 Anna Bleuwler heiratete. **Die Nachkommen waren in Bristen zu Hause und später in Silenen.**

---

<sup>1</sup> Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Die Gerichtsgemeinden der Surselva, Erster Band, S. 782/783. Chronik Rüttimann, Auswanderung nach Uri, S. 214ff.

## Die Einwanderung in den Kanton Uri

Man kann sich fragen, was die Loretz und die Furger von Vals bewogen hat, von Vals in den Kanton Uri auszuwandern, in eine alpine Region, die von hohen Bergen umgeben und im Norden durch den See abgeschlossen ist. In diesem Tal fehlte ähnlich wie in Vals die Möglichkeit, den bäuerlichen Boden als wirtschaftlicher Basis für eine grössere Bevölkerung zu vermehren. Deshalb hatten Fremde im Kanton Uri kaum Zugang zum Bürgerrecht, das die Grundlage für die Nutzung der Felder und der Alpen war. Schon im 16. Jahrhundert wurde der Kaufpreis für das Urner Bürgerrecht von 4 Gulden auf 200 Gulden angehoben.<sup>2</sup> 1621 wird beschlossen, die Zulassung von neuen Bürgern um 10 Jahre auszusetzen. Bevor ein Fremder die Landsgemeinde um das Bürgerrecht angehen durfte, musste er 15 Jahre im Lande gelebt haben. Das waren vorbeugende Massnahmen, um nicht die Fremden am begrenzten Besitz von Feldern und Alpen beteiligen zu lassen. Aus diesem Grunde findet man kaum eine Antwort auf die oben gestellte Frage.

Dokumentiert ist, dass „*Christian Furger us Pünten zahlt den Kirchgenossen zuo Silenen GL (Gulden) in Bargeld, den 31 May 1620*“. Das bedeutet, dass Christian Furger das Urner Bürgerrecht hatte erwerben können, nachdem er 20 Jahre im Land ansässig war. Allerdings muss man bemerken, dass er sein Bürgerrecht nicht an seine Nachkommen vererben konnte. Deshalb blieben einige seiner Nachkommen Bürger von Vals und waren im Kanton Uri Hintersassen. Die Nachkommen der Loretz und der Furger lebten in Silenen und Wassen, aber auch in Erstfeld und im Schächental. Die Loretz und die Furger beteiligten ohne Widerstand an den Urner Feldzügen und zeichneten sich in den Kämpfen gegen die Franzosen aus. Sie bevorzugten Urner Töchter zu heiraten und besaßen vor der Französischen Revolution gewisse Freiheiten, die den Einwanderern gemäss Gesetz nicht zustanden.

### „Der Loretzen- und Furger Handel“

Neue Gesetze brachten den Hintersassen, die als Landwirte tätig waren, neue Belastungen. Deshalb wendeten sich zwei Brüder Loretz von Wassen im Jahre 1814 an die Regierung des Kantons Graubünden mit der Bitte, etwas gegen die hohen Taxen, die die Urner von ihnen verlangten, zu unternehmen. Das ist der Anfang des sogenannten „Loretzen-Furger-Handel“<sup>3</sup>, der einige Jahrzehnte dauert und eine traurige Berühmtheit erlangte. Die Auseinandersetzung wird mehrmals vor Gericht gezogen und bis auf die Stufe der Eidgenossenschaft. Die Familien Loretz und Furger versuchten wiederholt, Unterstützung bei Instanzen ausserhalb des Kantons Uri zu finden. Die eidgenössische Tagsatzung verwies die Gesuchsteller weiter an die Regierung des Kantons Graubünden. Das gefiel den

---

<sup>2</sup> Philipp Arnold: Marktgenossenschaften, S. 95.

<sup>3</sup> Philipp Arnold: Marktgenossenschaften, S. 104-110.

Urnern nicht. Sie verhängten an fünf Vertreter der Familien Loretz und Furger Landesarrest und leiteten einen Kriminalprozess gegen sie ein. Darauf sandte die Regierung des Kantons Graubünden den Landrichter P.A. de Latour nach Altdorf mit dem Auftrag zu sorgen, dass die Prozedur aufgehoben werde. Uri erklärte, dass der Landesarrest keine Strafe sei, sondern eine Verhütung von möglichen Umtrieben. Ferner fühle man sich durch die Vorhaltungen aus Luzern und Graubünden gekränkt und verbitte sich als souveräner Staat jede auswärtige Einmischung. Die Loretz und die Furger beschwerten sich nicht nur wegen den drückenden Abgaben, sondern auch, weil sie mit einer früher nicht gekannten Geringschätzung als Nichtlandleute behandelt geworden sind. Eine Konferenz im Jahre 1829 führte zu geringfügigen Verbesserungen für die Hintersassen.

Die zweite Phase des „Loretzen-und-Furger-Handels“ begann in den 1850er Jahren. Damals wurden in Vollziehung des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1850 verschiedene Personen ins Urner Kantonsbürgerrecht aufgenommen<sup>4</sup>. Die Loretz und die Furger wurden nicht berücksichtigt, da man sie als Bürger von Vals und nicht als Heimatlosen betrachtete.

1870 gelangten einige Mitglieder der Loretz und Furger an den Bundesrat und forderten die Beseitigung ihrer Zwitterstellung. Die nachfolgenden Abklärungen lösten erneut Kontroversen zwischen Uri und Graubünden aus. Von den 141 Personen mit dem Namen Loretz und Furger, welche das Bürgerrecht in Graubünden beanspruchten, anerkannte die Bündner Regierung gerade 45. Die Untersuchung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dauerte während Jahren an, ohne dass ein verbindlicher Entscheid gefallen wäre. Weiterhin wurden verarmte Hintersassen von den Urnern einfach nach Vals spedit.

### **Die Rückkehr der Furger nach Vals**

Der Kaplan von Vals, Philipp Anton Rüttimann (1840 – 1920), beschreibt auf verschiedenen Tafeln die Genealogien der Familien seines Ortes. Die Tafeln Furger enthalten zahlreiche Angaben über die Vorfahren der Furger, die vom Kanton Uri in ihre Bürgergemeinde Vals oder in deren Nachbarschaft zurückgekehrt waren. Die Betroffenen wurden gemäss Rüttimann „die Landsmännli“ (Landsmänner) genannt. Auf den Tafeln Furger mit Angaben über die Rückkehrer von 1750 bis 1918 bilden sie und ihre Nachkommen mehr als die Hälfte der Notierten. Das will heissen, dass sie einen grossen Teil der Familien Furger in Vals bildeten. Interessant ist auch die Tatsache, dass Rückkehrer aus Uri wieder ausgewandert sind zum Beispiel ins Misox, wo sie die Linie der Furger gründeten, oder nach Clevn (Chiavenna) in Italien.

---

<sup>4</sup> Vollziehungs-Dekret betreffend Einbürgerungen der Heimatlosen vom 3.6.1856 des Regierungsrates des Kantons Uri.

Crispin Furger (\*4.4.1692), Enkel des Christian Furger und Anna Maria Kieliger, ist nach 1735 mit seiner Familie in seine Bürgergemeinde Vals zurückgekehrt. Der Sohn des Christian Furger (\*1659) und Anna Maria Frei, Johann Anton Furger (\*1710) hatte sechs Söhne. Im Familienbuch des Kantons Uri steht geschrieben: „zogen wieder in ihr Vaterland“. Der Wechsel des Domizils fand vor 1798 statt, da in diesem Jahr einer der Söhne gestorben ist und in Vals beerdigt wurde. Die Witwe Emerenzia (\*18.2.1821), geborene Gisler, Gattin des Franz Furger (\*25.3.1810), Schreiner in Flüelen, eines Bruders von Johann und Josef Maria, die in Peiden ansässig wurden, musste 1849 nach dem Tod ihres Ehegatten (+14.12.1848), weil sie armengenössig wurde, auf Veranlassung des Gemeinderates von Flüelen<sup>5</sup> und mit Zustimmung der Gemeinde Vals mit ihren zwei Kleinkindern in die Bürgergemeinde ihres Mannes zurückkehren. Die Witwe Katharina, geborene Imhof, Frau von Peter Furger (\*1791), Schneidermeister in Flüelen, zog mit ihren vier minderjährigen Töchtern und einer Schwester nach Vals. Die zwei älteren Töchter waren taubstumm. Maria Anna Josefa (\*15.12.1793), geborene Baumann, die Witwe des Johann Josef Maria Furger (\*16.12.1787), kehrte nach 1848 mit dem Sohn Josef Maria (\*8.3.1823), der behindert war, in den Bürgerort Vals zurück. Die letzten drei Beispiele zeigen die wahre Tragödie der Rückkehrer. Die Behörden des Kantons Uri haben ohne soziale Achtung die Nichtlandsleute, die in Armut fielen, auch wenn sie von einem schweren Schicksal getroffen waren, behandelt und sandten sie zurück in die Bürgergemeinde. Noch 1883 haben die Urner Behörden einen 75-jährigen Mann mit dem Zug in Richtung Graubünden geschickt. Der Mann starb auf der Reise.

Obschon mehrere Familien der Loretz und der Furger inzwischen das Urner Bürgerrecht erworben hatten, wohnten 1887 noch immer 44 Personen dieser Familien ohne Urner Bürgerrecht im Kanton Uri. Die Loretz wehrten sich und gründeten in diesem Jahre eine Familienstiftung. Der Zweck der Stiftung war, die älteren Loretz ohne Bürgerrecht im Kanton Uri langsam einzubürgern und den Transport der Armen nach Vals zu verhindern.

### **Die Familienstiftung der Loretz im Kanton Uri**

An der Familienstiftung konnten nur Personen teilhaben, die mindestens 20 Jahre alt waren und den Namen Loretz trugen. Im Artikel 21 des Stiftungsdokumentes werden auch die Familienangehörigen der Furger, ebenfalls von Vals nach Uri ausgewandert, genannt. Gesetzt den Fall, dass die Finanzen es erlauben, sollen auch sie im Sinne der Stiftung unterstützt werden. Diese Tatsache zeigt die engen Verbindungen, welche die Familien von Vals in der Fremde hatten und pflegten. Gestützt auf die eidgenössischen Gesetze sind heute die Loretz und die Furger im Kanton Uri Urner Bürger.

---

<sup>5</sup> Protokollauszüge von den Sitzungen des Gemeinderates von Flüelen vom 20. Juli 1849 und vom 28. August 1849.

## **Die Vorfahren der Furger von Cumbel und Peiden**

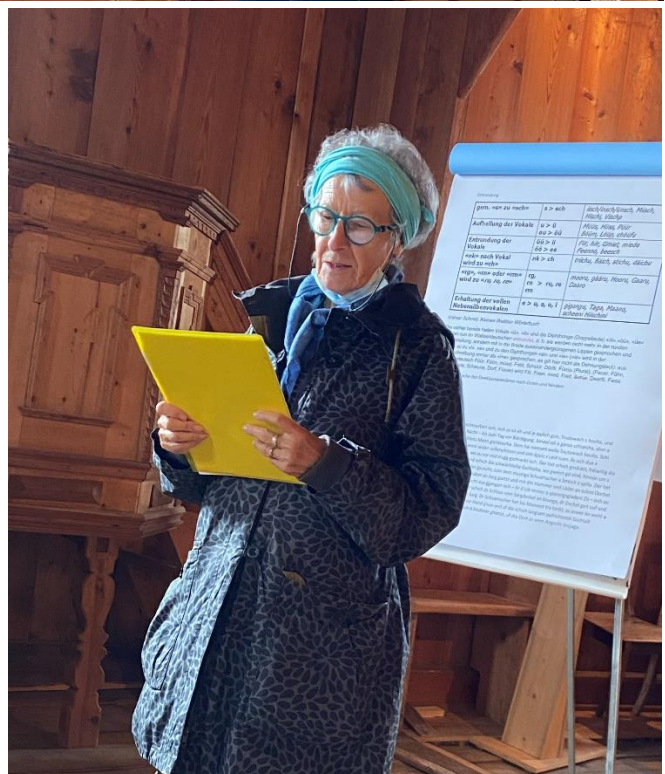
Johann Melchior Furger, geboren am 30. August 1778 in Silenen als Sohn des Johann Furger und der Maria Barbara Zraggen, war ein Nachkomme in der 7. Generation des Schuhmachermeisters Christian Furger von Vals im Kanton Uri. Im Jahre 1806 heiratete er Franziska Walker. Sie waren Hintersassen und lebten in Silenen. Johann Melchior war Gewerbetreibender und arbeitete als Gerber. Sie hatten elf Kinder. Der Sechste war Johann, geboren am 10. März 1815. Der Neunte hiess Joseph Maria, geboren am 17. Mai 1821. Sie verliessen ihr Zuhause im Kanton Uri und emigrierten 1846 und 1850 nach Cumbel/Peiden-Bad und Peiden.

Was mag sie bewogen haben in die alte Heimat zurückzukehren und das viele Generationen später? Als Handwerker hatten sie kaum mehr Arbeit und Verdienst in Uri. Aber auch die gemachten schlechten Erfahrungen während der letzten Jahrzehnte als Nichtlandleute im Kanton Uri haben sie sicher zur Rückkehr in die Nachbarschaft ihrer Bürgergemeinde bewogen, um neue Möglichkeiten von Arbeit und Existenz zu finden. Im Lugnez stand damals der Bau der Talstrassen vor der Tür. So fanden sie dort Arbeit. Sie wurden die Vorfahrer der Furger von Cumbel und Peiden, die weiterhin Bürger von Vals blieben.

## **Auf Walserspuren in Obermutten**

Einen Schwerpunkt im Jahresablauf bildete der Ausflug nach Obermutten vom 10. September 2022 der Rätischen Vereinigung für Familienforschung (RVFF) und der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF), den wir in Bildern Revue passieren lassen.

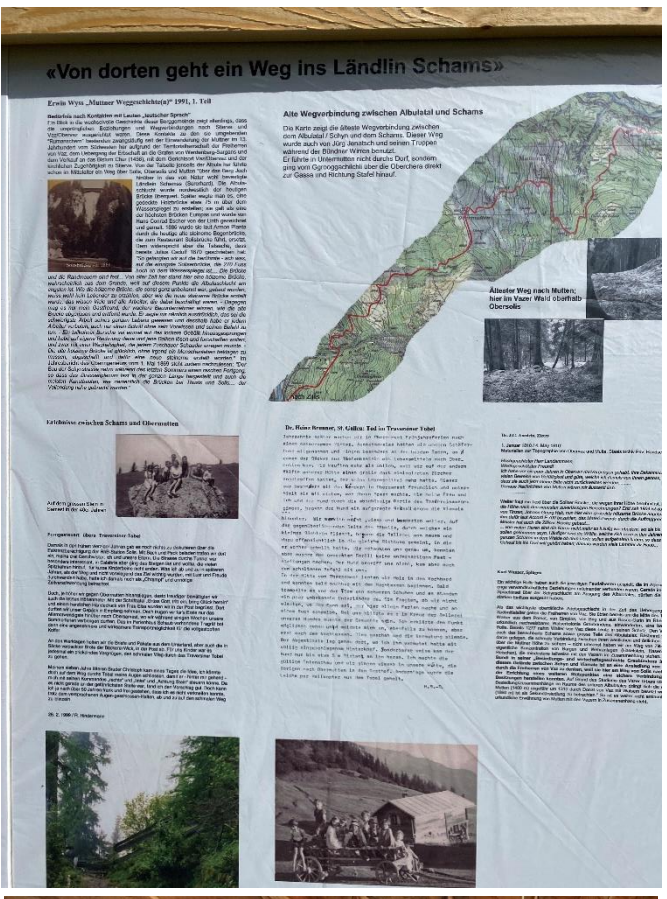
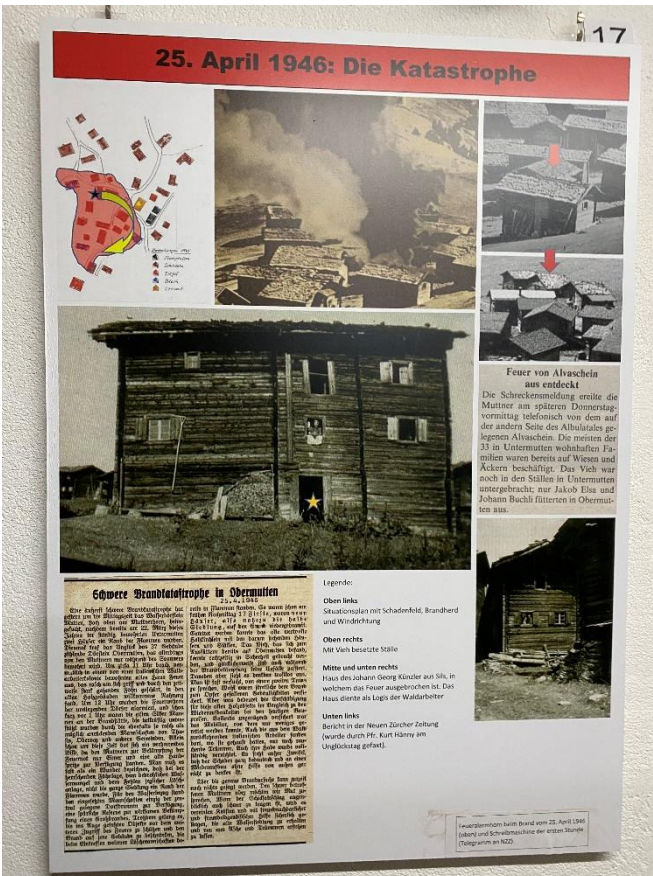




Die Obermüttner Holzkirche hat sich in den letzten Jahren zu einer beliebten Sehenswürdigkeit durchgemausert. Seit der Coronapandemie erlebt Obermütten einen regelrechten Boom von Besuchern. Musikvorträge und Lesung von oben links: Margrit Wyss, Marianne Solèr, Ludger Lohmann, Erika Hössli



*Dorfführung und Museumsbesuch*



Im Ortsmuseum und auf dem Vorplatz konnten die Gäste die drei Ausstellungen «Weil noch das Lämpchen glüht», «der Brand und Wiederaufbau von Obermutten», «Wege nach Mutten einst und jetzt» sowie das ganze Haus, welches samt den Ausstellungen bewohnt werden kann, besichtigen. Bilder: Arnold Spescha

## **Obermutten, ein Nachhall**

Mutten ist ein Begriff. Sprachlich, kulturell, geographisch. Eine Walsersiedlung. Obermutten liegt höher oben. Die Sicht reicht weiter. Und man spürt ihn stärker, den Wind. Und den Hauch der Geschichte.

Hierhin wurden wir am 10. September 2022 vom Präsidenten der Rätischen Vereinigung für Familienforschung Erwin Wyss und seiner Frau Margrit eingeladen. Wir: Die Mitglieder der RVFF. Dazu eine vortreffliche Delegation der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung mit den Co-Präsidenten Kurt Mürger und Jürgen Rauber.

Circa 40 an der Zahl. Eine ansehnliche Gruppe. Erwin Wyss begrüsst uns und führt uns durch das Dorf. Er erzählt. Mit Herzblut. Spannendes zu Vergangenheit und Gegenwart.

Der Spaziergang führt uns zur Bergkirche, zur Holzkirche. Der ehrwürdige Bau lässt innehalten. Weckt Erstaunen. Der Organist Ludger Lohmann erklärt und spielt meisterhaft auf der alten Orgel. Er, ein Meister seiner Zunft. Und wer zieht den Balg, um die notwendige Luft zu erzeugen? Erwin Wyss, höchst persönlich.

Ein Vortrag zur Walser Wanderung. Ebenfalls mit dem unermüdlichen Erwin in Aktion. Erika Hössli, bekannte Schriftstellerin, liest eindrückliche Texte in der Walser Mundart. Auch Erwin Wyss gesellt sich dazu. Die Walser Mundart, die urchige. Sie hat Charme und Klang und Poesie. Zum Abschluss nochmals Musik, mit der Panflöte. Im Duett. Von Margrit Wyss und ihrer Freundin Marianne Solèr. Harmonisch und ausdrucksvoll.

Im Berggasthaus Post Obermutten stärken wir uns für das intensive Nachmittagsprogramm.

Das älteste Walserhaus in Obermutten gehört Erwin und Margrit Wyss. Das Besondere und Faszinierende: Es ist Wohnhaus und Museum in einem.

In drei Gruppen Besichtigung der drei sorgfältig vorbereiteten Ausstellungen. Auf dem Museumsplatz vor dem Haus Plakate mit Geschichte und Geschichten des Dorfes. Schwerpunkt: «Wege nach Mutten einst und jetzt». Bilder und Texte regen zum Verweilen und Nachdenken an.

Im Untergeschoss die Ausstellung «Brand und Wiederaufbau von Obermutten». Mit 23 Schautafeln. Sie werden durch die treffenden Erklärungen und Erzählungen von Margrit Wyss zum Leben erweckt.

Oben im Wohntrakt das Herzstück: Die Sammlung «Weil noch das Lämpchen glüht». Auch er glüht, Erwin Wyss, auf der Reise durch die Geschichte der Beleuchtung. Packend seine Schilderungen. Mit viel Sachkenntnis und

sichtlicher Freude. Jedes Lämpchen hat seine Geschichte und jede Lampe führt ein Stück weiter auf dem Weg der Lichtquellen. Eine einmalige Ausstellung!

Mit vielen unvergesslichen Ausdrücken kehren wir nach Hause zurück. Der Hauch der Geschichte von Obermütten hat uns durchdrungen.

*Arnold Spescha*

## **Antonia Bertschinger: Chesa Orta, ein Haus und seine Familien**



Über den Erbauer des Hauses gibt es zwar keine schriftlichen Belege, aber mehrere Indizien, wie

- Tor mit Initialen A C C 1790
- Bettstatt mit Initialen A C C 1792 B W J
- Zinnteller mit Initialen A C C
- Cloetta-Wappen am Balkon
- Häuser von **Chasper Cloetta** (Vater) und **Peter Cloetta** (Bruder) nebenan
- Grosser Reichtum dieses Cloetta-Zweiges«Erbweg» zum ersten namentlich bekannten Besitzer Wolfgang Juvalta ist nachvollziehbar.

# Timeline

- 16. Jh. ● Erstes Gebäude mit Gewölbekellern?
- 1790 ● Anton C. Cloetta baut das Haus.
- 1890 ● Chasper W. Juvalta übernimmt das Haus von seinem Vater Wolfgang Juvalta.
- 1904 ● Chasper W. Juvalta stirbt, seine Frau Jacobina Juvalta-Battaglia erbt das Haus.
- 1933 ● Jacobina Juvalta-Battaglia stirbt, ihr Neffe Nicolo Battaglia übernimmt das Haus.
- 1967 ● Nicolo Battaglia stirbt, seine Stieftochter Rena Berna erbt das Haus.
- 1975 ● Das Ehepaar Funk-Schucan übernimmt das Haus von Rena Berna.
- 2022 ● Zwei Enkelinnen des Ehepaares Funk-Schucan werden das Haus übernehmen.



Die Referentin, die heute in dem alten Haus wohnt, gibt einen sehr umfassenden Einblick in die Geschichte des Hauses mit den wertvollen Einrichtungen und Mobilien und der in vier Jahrhunderten darin wohnenden Familien. Sie hat sich deshalb auch intensiv mit der Zukunft mit diesen Zielen auseinandergesetzt:

### **Neues Betriebskonzept**

- Finanziell selbsttragend
- Ganzjähriger Betrieb
- Einbau einer Zentralheizung
- Hauswartin/Managerin immer anwesend
- Einliegerwohnung wird zur unabhängigen Wohneinheit
- Aktive Vermarktung

*Erwin Wyss*

### **Gieri Battaglia: Feldis und seine Bewohner**

Aus dem höchst spannenden Referat nehmen wir einige markante Ereignisse heraus. So den 16. März 1774: Ein schrecklicher Tag für Feldis. In nur wenigen Stunden brannte das ganze Dorf ab, bis auf ein einziges Haus und die Kirche, die schwer beschädigt wurde. «Ganz schlimm traf es Feldis auch im Jahr 1816. Ein Jahr zuvor war in Indonesien der Vulkan Tambora ausgebrochen. Die Asche wurde mit dem Wind nach Mitteleuropa verfrachtet. 1816 soll es in jedem Monat mindestens einmal geschneit haben. Dies hiess Missernten und 1817 eine Hungersnot», so der Referent. 1957 machte Feldis Schlagzeilen, als erste Gemeinde der Schweiz



gab es hier eine Milch-Pipeline, nämlich von der Alp auf 2000 m bis in die Centrala da latg, Und ein Jahr danach ging die Luftseilbahn Rhäzüns – Feldis

in Betrieb. Dann kam wieder der Feuerteufel ins Dorf: Am 6. Mai 1998 brannte das Hotel Mira Tödi nieder. Und zufälligerweise war der Feuerwehrkommandant, Roman Bernard, der Besitzer des Hotels. Er musste zuschauen, wie sein eigenes Hotel abbrannte. Er baute es aber dann wieder auf. Und 2004 brannten mehrere Ställe und Häuser nieder. Brandstifter unbekannt.

Die bekanntesten Familiennamen von Feldis sind Battaglia, Banzer, Tscharner, Barandun und Raguth Tscharner. In diesem Zusammenhang hat man mir folgende Geschichte erzählt. Ein Feldiser Tscharner habe ein hübsches Mädchen aus dem Tal heiraten wollen. Da habe der künftige Schwiegervater gesagt: Du kannst meine Tochter heiraten, aber du musst unseren Familiennamen Raguth vor deinen Familiennamen setzen. Offenbar hat er das aus Liebe gemacht. Und seither gibt es zwei Clans in Feldis, die gewöhnlichen Tscharner und die Raguth Tscharner. Der Referent wusste ungezählte Dinge über interessante Persönlichkeiten zu erzählen, die den Rahmen des Mitteilungsblattes sprengen. Eine herausragende Persönlichkeit war Plasch Barandun, der vor Kurzem gestorben ist. Wie es in der Ankündigung hiess, gibt es kein Referat über Feldis ohne den Plasch. Er war ein wichtiger Mann. Plasch war gelernter Landwirt und Posthalter, Briefträger, Politiker, war Gemeindepräsident, Forscher, Lokalhistoriker, hat Bücher veröffentlicht, hat viele Hausinschriften gemacht, hatte ein eigenes Museum St. Hyppolitus, im Dorf war er Kämpfer für die eigene Schule, für die eigene Kultur, war Theaterregisseur, hat sich für die Sprache eingesetzt und hat Romanischunterricht erteilt. Für seine Verdienste hat ihm die Bündner Regierung den Anerkennungspreis 1982 verliehen: «In Anerkennung seines vielfältigen und freudigen Einsatzes im Dienste einer lebendigen Dorfkultur». Der Vater des Referenten, Stefan Barandun, war mit seiner Klarinette ein Ausnahmekönner. Seine Musik wurde auf Schellackplatte und später auf CD aufgenommen. Er zog nach Domat/Ems, wo er heiratete, ein Haus baute und eine Zimmerei betrieb. Die Schwester des Vaters heiratete einen Italiener namens Rino Beni, und weil sie keine eigenen Kinder hatten, adoptierten sie ein Waisenkind, den Peppino Beni, bekannt vom Baugeschäft Beni in Thusis. Sie führten jahrzehntelang den Laden von Cazis.

*Erwin Wyss*



**Gesucht**  
**Vorstandsmitglied für RVFF**

## Jahresprogramm 2023

<i>Datum</i>	<i>Referent /-in</i>	<i>Thema</i>
25. Februar	Pascal Werner	Besuch Fotostiftung Graubünden, Regierungsplatz, 7000 Chur
25. März	Hans Caprez	50 Jahre seit Auflösung Stiftung «Kinder der Landstrasse»
22. April	Erwin Wyss	Jahresversammlung
22. April	Theo Haas	Romontsch da Domat
13. Mai	Felix Jörimann	Führung durch Tamins
26. August	Erwin Wyss	Bahnpionier Sebastian Hunger: Zentralbahnprojekt
16. September	Simon Derungs	Ausflug Kulturarchiv Lumnezia in Uors und hist. Rundgang durch Surcasti
14. Oktober	Simon Persenico	Familie Redolfi, Val Bregaglia : «Agostino, der Bergeller »
18. November	Arnold Spescha	Romanische Gedichte in Wort und Klang

Die Referate sind **öffentlich** und finden, sofern nicht anders vermerkt, jeweils am Samstag um 14.00 Uhr in der Aula der Gewerbeschule Chur statt.

### **FOTOSTIFTUNG GRAUBÜNDEN**

*Samstag, 25. Februar 2023 um h 14.00 Besammlung Regierungsplatz*

DIE FOTOSTIFTUNG GRAUBÜNDEN WURDE IM JAHR 2013 GEGRÜNDET. ZIEL DER STIFTUNG IST ES, FOTOGRAFISCHE NACHLÄSSE UND FOTOSAMMLUNGEN AUS DEM KANTON GRAUBÜNDEN ZU SICHERN, ZU ERHALTEN UND ZU VERMITTELN. DIE STIFTUNG BILDET EIN NEUES KOMPETENZZENTRUM FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN UND BETREIBT EINE ONLINE-PLATTFORM ([WWW.FOTOGR.CH](http://WWW.FOTOGR.CH)), AUF DER BÜNDNER BILDARCHIVE ZENTRAL ZUSAMMENGEFÜHRT, VERWALTET UND DURCHSUCHT WERDEN KÖNNEN.

Die Fotostiftung Graubünden (FSGR) verfügt über eine enorme Menge an historischen Fotografien. Seit ihren Anfängen hat sie daraufgesetzt, möglichst viele dieser Bilder zu digitalisieren. Doch mit der Masse von über

350000 Fotografien ist ein neues Problem aufgetaucht: Wie lassen sich einzelne Bilder bzw. bestimmte Inhalte in dieser Masse finden? Genau mit dieser Frage setzen sich Informatiker\*innen auseinander, die mithilfe des maschinellen Lernens (ML) aus der vorhandenen Datenmenge einen wahren Schatz generieren wollen.

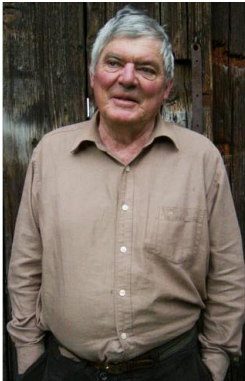
«Kinder der Landstrasse»

## «Es war ein rassistisches Programm»

1972 deckte Beobachter-Redaktor Hans Caprez den Skandal um die «Kinder der Landstrasse» auf. Der heute 80-Jährige schildert, wie die Geschichte an ihn herangetragen wurde – und wie die Öffentlichkeit reagierte.

### Hans Caprez: 50 Jahre danach

*Samstag, 25. März 2023, h 14.00 Aula Gewerbeschule Chur*



Hans Caprez war zuerst Lehrer. Dann wurde er Journalist und arbeitete 30 Jahre lang beim Beobachter. Er brachte in mehreren Reportagen ab 1972 die Geschichte der Kindswegnahme bei den Jenischen durch das Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute aufs Tapet. Er erinnert sich: «Als Redaktor am Beobachter war für mich ganz wichtig, jenen Leuten beizustehen, denen Unrecht geschah, und die sich kaum selbst wehren konnten. Das sprach sich bald herum. Und da mein Redaktionsbüro für alle Menschen jederzeit offen war, berichteten mir viele Leute über geschehenes Unrecht. Darunter auch eine jenische Frau, der man alle fünf Kinder weggenommen hatte. Das war der Ausgangspunkt für die Artikel über das rechtswidrige, rassistisch geprägte Vorgehen der Pro Juventute gegen die jenische Minderheit.»

### Einladung zur 24. Hauptversammlung der RVFF

*Samstag, 22. April 2023, h 14.00 Aula Gewerbeschule Chur*

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 23. April 2022
2. Genehmigung des Jahresberichts 2022 des Präsidenten
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrags
5. Wahlen:
  - a) Wahl des Vorstandes
  - b) des Revisors
6. Anträge
7. Varia und Umfrage

Anträge sind laut Statuten bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Adresse: Erwin Wyss, Schönmatweg 8, 7000 Chur. E-Mail: wyss\_erwin@bluewin.ch

## **Mitglieder: Aus- und Eintritte**

### **Verstorbene**

Giusep Tschuur, Effretikon, 19.4. 2022

Reto Lötscher, Chur, 11.11.2022

### **Austritte**

Dorothea Moser-Tschupp

Silvan Röthlisberger aus Maisprach / BL

### **Eintritte**

Silvia Rohr, Chur, Februar 2022

Erika Reist, Erlenbach, Juli 2022

Ruedi Ziegler, Seewis Schmitten, September 2022

Marcellino Schmed, Disentis, November 2022

Reto Tscharner, Scharans, Januar 2023

## **Jahresbericht des Präsidenten**

Bestimmt war es uns allen eine grosse Freude, bei den guten Referaten dabei zu sein. Es war eine echte grosse Bereicherung. Dass die grösste Herausforderung darin besteht, Referenten für diese Erwartungen und Ansprüche zu gewinnen, versteht sich für manche von selbst. Wir haben das Glück, dass diese Bereitschaft in den eigenen Reihen vorhanden ist. Dabei war es mir durchaus ein Anliegen, den Blick über den Horizont der Ahnenforschung in die Weite schweifen zu lassen, was zweifellos auch aus meinem Bedürfnis, die Geschehnisse in der Welt mit Blick in die Zukunft zu kommentieren, ersichtlich wird. Und dieser Blick in die Zukunft lässt erahnen, dass es für die Ahnenforschung mit der Ehe für Alle, mit dem Kinderkriegen für Alle höchst uninteressant wird. Und dann die Namensgebung! Die Namensgebung ist herkömmlich weltweit sehr unterschiedlich geregelt und hängt von Kultur, Tradition, Gesellschaftsordnung und Herkunft ab. Durch die Vermischung der Kulturen und Traditionen ist auch in der Schweiz alles in den Fluss gekommen und ziemlich durcheinandergeraten. Und dann die Genforschung, die vieles auf den Kopf stellen wird, was bis jetzt als faktisch zementiert gilt.

Der Jahresausflug hat uns zusammen mit der SGFF nach Obermatten geführt, was für mich wegen der engen Platzverhältnisse im Museum die grösste Herausforderung war. So habe ich denn nur dank unserem Verein

oder der SGFF mit Innovation einen neuen Schönwetter-Ausstellungsplatz vor dem Ortsmuseum eingerichtet, der sich bereits bewährt hat.

## Jahresrechnung



RÄTISCHE VEREINIGUNG FÜR FAMILIENFORSCHUNG

### Bilanz per 31. Dezember 2022

	Aktiven	Passiven
Bankguthaben UBS Arosa PK	7'295.88	
Bankguthaben UBS Arosa SK	6'357.40	
Debitoren Mitglieder	0.00	
Rückstellung Schriftlesekurs		3'350.00
<b>Vereinsvermögen</b>	<b>11'006.68</b>	
Verlust	703.40	10'303.28
<b>Total</b>	<b>13'653.28</b>	<b>13'653.28</b>

### Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Aufwand	Ertrag
Mitgliederbeiträge		4'480.00
Veranstaltungen	4'393.55	
Internetkosten	194.90	
Drucksachen	481.40	
Sonstiger Aufwand	113.55	
Total	5'183.40	4'480.00
<b>Ausgaben-Überschuss</b>		<b>703.40</b>
<b>Total</b>	<b>5'183.40</b>	<b>5'183.40</b>

Arosa, im Jan. 2023

Der Kassier:

Renzo Semadeni

## Theo Haas: Emserromanisch

Samstag, 22. April 2022 nach der Jahresversammlung



### Romontsch da Domat

Es ist wohl ein Emser Phänomen, dass seit über 2000 Jahren das Romantische tagtäglich in der heutigen Sprachenklave - allen Widrigkeiten zu Trotz - gesprochen wird. Dies, obschon es an den Emser Primarschulen jahrzehntelang kaum einen Romanisch-Unterricht gab, der diesen Namen verdient hätte!

Was hält das Emserromanisch am Leben? Welche Lehrerinnen/Lehrer, Literatinnen/Literaten, Organisationen und Vereine haben unsere seit Jahren totgesagte Umgangssprache positiv beeinflusst. Was bringt uns die Zukunft?

Unser Mitglied Theo Haas versucht, diese und andere Fragen aus seiner Sicht zu beantworten.

### Felix Jörimann: Führung durch Tamins

Samstag, 13. Mai 2023, h 14.00 Besammlung Dorfplatz Tamins

## Tua tuat er niit, hâ hat er niit un si ischt er niit ...

«So hört sich die Beschreibung einer liederlichen Person im Taminser Dialekt an», erklärt Felix Jörimann und lacht. Jörimann ist gebürtiger Taminser, war Lehrer an der Oberstufe Tamins und ist Autor mehrerer Publikationen, unter denen auch ein Buch über den Taminser Dialekt zu finden ist.

Wie alle Gemeinden sei Tamins sprachlich je länger, desto mehr nach Chur ausgerichtet. Gerade durch die vielen Zuzüger werde der Prozess beschleunigt. Dennoch lebten nach wie vor einige sprachliche Besonderheiten in Ta-

mins: «Beispielsweise werden einige Verben wiederholt, um ihnen mehr Gewicht zu geben», erklärt Jörimann. Oder einige Substantive hätten in Tamins ein anderes Geschlecht. So heisse es «der Wurscht» oder «der Birschte». Vier



Bäume – Eiche, Buche, Birke und Lärche – wechselten ihren Genus gar, sobald sie zum Fällen auserkoren seien. «Dann heisst es 'Das ischt an rächte Aich, Buach, Birch, Lärch'.»

«Bezeichnend für den Taminser Dialekt sind ausserdem die zwei Präsensformen von 'haben', die dem Schriftdeutschen entsprechen: 'hascht' und 'hat'», so Jörimann. Dies zeuge von einem starken sprachlichen Eigenleben der Taminser. «Eine der wichtigsten Fragen von Eltern, wenn die Tochter oder der Sohn heiraten wollten, lautete früher: 'Hat sie/er a Gunggels?'», erzählt Jörimann. «Das war die Frage nach einem Maiensäss in Kunkels, beziehungsweise nach den finanziellen Verhältnissen.



*Am Kunkels. Bild: Erwin Wyss*